



Volkswirtschaftsdirektion, Postfach, 6301 Zug

Nur per Mail

Eidgenössisches Department für Wirtschaft,
Bildung und Forschung, WBF
Guy Parmelin
Bundesrat
Bundeshaus Ost
3003 Bern

T direkt +41 41 728 55 01
silvia.thalmann@zg.ch
Zug, 26. Oktober 2020 DICR
VD VDS 6 / 340 - 52950

**Vernehmlassung zum Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland über die gegenseitige Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen (Modernisierung der Vereinbarung von 1937)
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Juni 2020 haben Sie den Kanton Zug eingeladen, zu oben erwähnter Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Zug hat die Volkswirtschaftsdirektion mit der direkten Erledigung beauftragt.

Antrag

Wir unterstützen explizit das Abkommen zwischen der Schweiz und Deutschland über die gegenseitige Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen. Für die Zukunft wäre es wünschenswert, wenn eine ähnliche Vereinbarung für die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen und der Berufsmaturität zustande käme.

Begründung:

Die Anerkennung von ausländischen beruflichen Qualifikationen gewinnt im Kontext der zunehmenden grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Verflechtungen und Mobilität von Arbeitnehmenden an Bedeutung. Die Förderung der internationalen Anerkennung von Schweizer Bildungsabschlüssen ist für die Kantone von zentraler Bedeutung. Wir begrüßen die Bestrebungen des Eidgenössischen Departments für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), das Abkommen zu modernisieren und unterstützen die Erweiterung der gegenseitigen Anerkennung auf alle Berufe, die in der Schweiz und in Deutschland eine bundesrechtliche Grundlage haben. Mit dem modernisierten Abkommen wird die Gruppe der potentiellen Nutzniessenden vergrössert, und zwar auf alle Abschlüsse der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbil-

dung gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG). Das Abkommen wird für die grosse Mehrheit der bereits heute erfassten Berufsqualifikationen zu keinen Änderungen in der Anerkennungspraxis führen, aber die Inhaberinnen und Inhaber von neu erfassten Berufsqualifikationen werden zukünftig ebenfalls von vereinfachten Verfahren profitieren.

Weiterhin ausgenommen bleiben jedoch die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen. Für den gegenseitigen Zugang zur beruflichen Weiterbildung und zur Stärkung der höheren Berufsbildung in der Schweiz ist es aus Sicht der Kantone dringend wünschenswert, dass auch für Absolventen/innen von Bildungsgängen der Höheren Fachschulen die Möglichkeit einer Gleichwertigkeitsanerkennung ihrer Abschlüsse besteht. Die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen stellen eine der Säulen unserer Tertiärbildung dar. Sie bringen hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte hervor, die sich im Ausland ebenfalls entfalten können sollten.

Ein weiterer zentraler Punkt für die Attraktivität der Berufsbildung und ein wesentlicher Beitrag für die Durchlässigkeit des schweizerischen Bildungssystems ist die Berufsmaturität, deren Förderung ein erklärtes Ziel des Bundesrates ist. Auch hier ist es uns ein grosses Anliegen, dass die Anerkennung von schweizerischen BM-Abschlüssen in einem gegenseitigen Abkommen erreicht wird.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Volkswirtschaftsdirektion

sign.

Silvia Thalmann-Gut
Regierungsrätin

Kopie per E-Mail an:

- jerome.huegli@sbfi.admin.ch (Word- und PDF-Datei)
- Amt für Berufsbildung
- Amt für Wirtschaft und Arbeit
- Gewerblich-industrielles Berufsbildungszentrum Zug
- Kaufmännisches Berufsbildungszentrum Zug
- Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Zug
- Staatskanzlei zur Veröffentlichung auf der Homepage